

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 6

Artikel: Lehrerpersönlichkeit und Schulstrafe
Autor: Lehmann, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerpersönlichkeit und Schulstrafe*

Das Gesamtproblem „Die Strafe in der Schule“, so bedeutsam an sich und so weit ausgreifend in seinen zahllosen Einzelfragen es sein mag, scheint mir — erkenntnis­mässig wenigstens — eines der einfachsten unseres Erzieherberufes zu sein. Wir mögen uns in seitenlangen, sachlichen Erörterungen ergehen über die Fragen: warum, wann und namentlich wie soll gestraft werden? Wenn wir uns nur diese Fragen vorlegen und zu beantworten suchen, weichen wir der entscheidenden und allein verbindlichen Lösung des Strafproblems aus. Solche methodische Untersuchungen über die „Technik“ des Strafens sind an sich durchaus nicht abzulehnen und können uns wertvolle Erkenntnisse und Wegleitungen in die Hand geben. Aber sie führen uns schliesslich auf ein totes Geleise, wo wir uns in Nebensächlichkeiten verlieren. Ausgangspunkt für jede sinnvolle Betrachtung des Strafproblems muss die Persönlichkeit des Lehrers selber sein. Ihr gegenüber stumpfen alle strafmethodischen Unternehmungen zu Fragen ziemlich belangloser, ja zum Teil müssiger Natur zusammen. Denn was nützen schliesslich alle Finessen einer routinierten Strafpraxis, wenn hinter ihr nicht das Walten einer gerechten, wohlwollenden und beherrschten Lehrerpersönlichkeit steht?

Vergegenwärtigen wir uns die Stellung und Rolle des Lehrers beim

Strafen! Sie ist einmalig und einzigartig. Denn der Lehrer ist Gesetzgeber, Richter — man verzeihe das derbe Wort — Henker in einer Person, eine Anhäufung von Kompetenzen in einer Person, die ihresgleichen sucht. Indem der Lehrer in einem weitreichenden, tiefen Sinn Inhaber und Stellvertreter der elterlichen Gewalt wird, ohne im gleichen Masse wie diese für das körperliche und seelische Wohl und Wehe der Kinder verpflichtet und verantwortlich zu sein, geniesst er im Leben seiner Zöglinge eine Vorzugsstellung, die von vielen Eltern im besten Falle bewusst oder unbewusst als ein starker Eingriff in die Einflussphäre ihrer Erziehung empfunden wird. Lebendiges Beispiel dafür ist jede gute Mutter, die nur mit schmerzlichem Bedauern den Tag herankommen sieht, wo sie — wenn auch zunächst nur für Stunden des Tages — ihr Kind hingeben und Lust und Leid der Erziehung mit der fremden Macht des Lehrers teilen muss. Es ist wohl nicht auszudenken, dass sie es — in jenem Augenblicke wenigstens — freiwillig täte, und schon gar nicht, wenn sie ihr Kind allein für sich dem fremden Menschen anvertrauen müsste. Aber der allgemeine Brauch mehr noch als der staatliche Zwang, der heute wohl im allgemeinen kaum mehr in der ganzen Schwere seines Zugriffs als solcher empfunden wird, helfen ihr über den bitteren Anfang hinweg und lassen am Ende ein Verfahren als selbstverständlich, ja als empfehlenswert erscheinen, das im Grunde genommen dem

* Ein weiterer Beitrag zu der in Nr. 13 1934 der „Schweizer Schule“ begonnenen Diskussion über das Strafproblem.

innern Wesen aller Erziehung, die keine Trennung der Gewalten wünscht, widerspricht.

Wir Menschen von heute im allgemeinen und wir Lehrer im besonderen, die wir dem zwangsläufigen Heran- und Heraufkommen des modernen Schulbetriebes und den stets wachsenden Ansprüchen des Lebens an die berufliche und allgemeine Schulung der Jugend wehrlos ausgeliefert sind, haben verlernt, über den Zwiespalt in den Grundlagen unseres heutigen Schul- und Erziehungssystems nachzudenken, und unser natürlicher Selbsterhaltungstrieb tut ein übriges, in ihm das Unabänderliche, ja schlechthin das Ideal zu erblicken. In der Tat wäre es zwecklos, daran rütteln und dem Rad der Zeit in die Speichen fallen zu wollen. Aber es tut uns not, hier gelegentlich zurückzudenken und uns wieder bewusst zu werden, dass unsere Schule eigentlich ein Usurpator grossen Stiles ist, der ungerufen in den geheiligten Bezirk des Elternhauses eindringt und wenn nötig mit Gewalt das Band einheitlicher Erziehung zerreisst oder doch zum mindesten nachhaltig lockert.

Dass diese Erziehung, was den Anteil der Schule betrifft, vielfach gar keine Erziehung mehr ist, sondern nur mehr eine äusserliche Schulung, ein Training für die Geltung im späteren Daseinskampfe, macht die Sache nicht besser, obwohl der Durchschnittsmensch von heute darin nichts Ungerades findet. Ihm erscheinen im Gegenteil Elternhaus und Schule wie eine Firma mit zwei Teilhabern, die sich zu einer ziemlich reibungslosen Geschäftsteilung geeinigt haben. Dem Elternhaus bleibt weiter die Erziehung überlassen, während die Schule dem jungen Menschen das äussere Rüstzeug für den künftigen Beruf vermittelt, wobei die moralische Haftpflicht für den späteren ganzen Menschen denn auch sozusagen ausschliesslich dem Elternhause zugeschoben bleibt.

Diese Rechnung wäre glatt und sauber und auf alle Fälle für die Schule sehr bequem, sofern sie stimmte. Die moderne Schule hat denn auch vielfach das Ihrige getan, um sich in diese angenehme Rolle einzuleben. Indem sie sich immer mehr von der einen fundamentalen Forderung nach der rechten verantwortungsfreudigen Lehrerpersönlichkeit und damit von ihrer erzieherischen Aufgabe entfernte, machte sie sich oft zum Tummelplatz äusserer Reformen, die hygienische und methodische Bestrebungen und Ziele ganz ungebührlich in den Vordergrund stellten. Damit wird das Problem der Jugendbildung auf ein falsches Geleise geschoben und seinem inneren Sinn und Wesen entfremdet.

Auf keinem Gebiete unseres Wirkens als Lehrer kommt die überragende Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit zu so entscheidender Auswirkung wie bei dem des Strafens in der Schule.

Wenn im allgemeinen wohl der Satz zu Recht besteht, dass jede Schule so gut oder so schlecht wie ihre Lehrer ist, so gilt im besondern unbedingt und ohne Einschränkung, dass die Strafpraxis sowohl nach ihrer Methode wie vor allem nach ihrem Umfange unmittelbar durch die innern Qualitäten der Lehrerpersönlichkeit bedingt ist. Wie und wieviel gestraft werden muss, und vor allem, mit welchem Erfolge gestraft wird, hängt gewiss in weitgehendem Masse von den geistigen und sittlichen Anlagen unserer Schüler, sowie vom fördernden oder hemmenden Einfluss der elterlichen Erziehung ab. Aber je länger man Lehrer und Erzieher ist und über Art und Erfolg der eigenen Strafweise nachzudenken gelernt hat, um so mehr wächst die Erkenntnis, dass der Sinn und Wert alles Strafens viel mehr, als wir uns oft bewusst sind oder uns eingestehen, von unseren eigenen Wesenszügen als Menschen abhängt. In der Rou-

tine, die wir uns im Laufe der Jahre herausbilden, erstarrt unser Strafen gern zu einem festen, zwangsläufigen System, das uns vielleicht bequeme und praktische Dienste leistet, das aber mit der Zeit die lebendige Föhlung mit der innern Entwicklung der jungen Menschen verlieren kann. Da tut eine gelegentliche Revision unserer Strafmethod e not. Je mehr wir uns bei dieser nicht nur nach der Eigenart des Schölers und des besondern Einzelfalles, sondern auch nach unserm eigenen persönlichen Wesen als Menschen neu orientieren, um so sicherer werden wir der Gefahr entgegen, unser Strafen zu jenem Schreckgespenst zu machen, das so vielen Schölern eine freie und unbefangene Mitarbeit erschwert und ihnen Ausblick und Rückblick auf die Schulzeit verdunkelt.

Wir haben einleitend betont, welche einzigartige Machtfölle über den Schöler der Lehrer hier in seiner Hand vereinigt; er erlässt Gesetze und richtet ihre Uebertretung mit diktatorischer Gewalt. Da ist es wohl nicht unangemessen, wenn wir uns, die wir Richter sind, gelegentlich einer ernsten Selbstprüfung unterziehen.

Was verlangen wir von unsern öffentlichen Richtern? — Neben persönlicher Unbescholtenheit doch wohl in erster Linie eine unwandelbare Gerechtigkeit und dazu eine innerlich abgeklärte menschliche Güte, die Art und Mass von Urteil und Strafe aus der persönlichen Befangenheit und Zufälligkeit heraushebt und dadurch gewissermassen adelt.

Diese Forderung der Gerechtigkeit muss auch für den Lehrer gelten, ja sie muss es in noch höherem Masse. Denn er urteilt und strafft, von Ausnahmefällen abgesehen, unwiderruflich, und — was schwerer wiegt — seine Opfer sind ihm als Menschen in jeder Hinsicht, körperlich und nach ihrer inneren Entwicklung und besonders in ihrer Kraft zur Selbstbehauptung, unterlegen. In dieser Unterlegenheit des Schölers liegt zu-

gleich Glück und Gefahr unseres Berufes verborgen. Sie kann uns die Hingabe des Kindes schenken und uns mit dem Hochgefühl, sein Föhrer zu sein, erfüllen. Sie kann uns aber auch dazu verführen, unsere Ueberlegenheit zu missbrauchen und es, besonders beim Strafen, zum Spielball unserer Willkür zu machen.

Oberstes und unweigerliches Gesetz bei allem Strafen in der Schule muss also die Gerechtigkeit sein.

Diese Forderung ist so fundamental und versteht sich so von selbst, dass jedes Wort darüber überflüssig erscheint. Und doch ist es wohl nicht so. Gäbe es sonst wohl im Volksmund das geflügelte Wort: „Parteiisch wie ein Lehrer?“ Das ist ein schlimmes Wort, so schlimm, dass man in seiner Existenz gern zweifeln möchte. Aber es besteht; Federer braucht es z. B. in diesem volkstümlichen Sinne in seiner Novelle „Vater und Sohn im Examen“. Dieses Wort scheint auf alle Fälle zu beweisen, dass es so etwas wie eine Lehrerkrankheit dieses Namens geben muss.

Gewiss widerfährt in dieser Sache dem Lehrerstand als Ganzem manches Unrecht; und ich bezweifle sehr, ob es überhaupt einen Lehrer gibt, der nicht irgendwann, in einem bestimmten Einzelfalle, von einem Schöler der Parteilichkeit geziehen wird. Besonders geistig unentwickelte Schöler vermögen oft nicht einen sie persönlich treffenden Straffall objektiv zu beurteilen, und Empfindlichkeit und Eigenliebe tragen das Ihrige dazu bei, den korrekt handelnden Lehrer in ihren und dann auch der Eltern Augen ins Unrecht zu setzen. Der wirklich unparteiische Lehrer wird solche Fälle nicht tragisch nehmen müssen. Im Bewusstsein unbeirrbarer Gerechtigkeit verblassen sie zu unvermeidlichen Zufälligkeiten. Wo aber dieses Bewusstsein und mit ihm eben auch die Unparteilichkeit selber fehlt, ist zum vorneherein der Erfolg alles Strafens in Frage gestellt. Ja, das Strafen selber wird

zum Widersinn, indem es ein Vergehen des Schülers durch ein weit schlimmeres des Lehrers — die Ungerechtigkeit — zu sühnen sich vermisst. Nirgends wie beim Strafen, wo wir persönlich weh tun müssen, wo wir seiner Eigenliebe und seinem Selbstbewusstsein einen Stoss versetzen, muss das unbegrenzte Vertrauen des Schülers in die reine, selbstlose Absicht des Lehrers vorhanden sein.

Man kann immer wieder die freudige Erfahrung machen, dass es — namentlich bei reiferen Schülern — oft so leicht ist, ihnen den tieferen Sinn der Strafe zu enthüllen, sie erkennen zu lassen, dass es die gottgewollte Ordnung dieser Welt verlangt, sich immer wieder für seine Fehler durch gutwillige kleine Opfer zu entschuldigen, sich dadurch von ihnen zu befreien und so den Weg zur inneren Vervollkommnung und zur Veredelung der persönlich-beruflichen Lebensleistung zu bereiten. Gelingt es, die Mehrheit einer Klasse für diese tiefere Auffassung der Strafe zu gewinnen, dann wird diese zu einem guten Teil von ihrer Zwangsschablone befreit, und statt in stumpfer Unterwürfigkeit ihr Strafpensum zu erschinden, helfen die Schüler selber mit, die Schulatmosphäre von jenem dumpfen Drucke zu befreien, den ein zwangsläufiges Strafsystem immer nach sich zieht — nicht zu reden von der erfreulichen Begleiterscheinung, dass das Strafen überhaupt seltener wird, da manche kleine Missetat aus besserer Einsicht und Gesinnung dann ungeschehen bleibt. Es heisst auch hier: Vorbeugen ist besser als bestrafen müssen. — Wie soll nun so etwas möglich sein, wenn der Lehrer selber durch Parteilichkeit Unrecht auf Unrecht häuft, das — uneingestanden und darum ungesühnt — immer wieder in der grossen Versenkung des Schulalltags verschwindet? Wie soll er da durch Strafen erziehen können, wenn er selber das Beispiel der Selbstzerziehung schuldig bleibt? Verwirkt er damit nicht

eigentlich von Gottes und Rechts wegen die Kompetenz, zu strafen?

Im Grunde genommen verdirbt es der parteiische Lehrer mit beiden, dem benachteiligten wie dem bevorzugten Schüler. Diesen muss es, sofern er von ehrlicher, gesunder Art ist, innerlich beschämen und beunruhigen, aus unsachlichen Scheinrücksichten besser als sein Nachbar behandelt zu werden. Jener aber wird, namentlich wenn er — was oft zutreffen wird — mit Minderwertigkeitsgefühlen behaftet ist, in der Schule schon an der Gerechtigkeit der Weltordnung zweifeln lernen und kann so vorzeitig so oder anders auf eine schiefe Bahn gelenkt werden. Wir Lehrer unterliegen wohl oft der Gefahr, zu übersehen, dass für uns eine Strafe etwas Alltägliches bedeutet, das — kaum geschehen — wieder aus unserer Erinnerung verschwindet, während sie besonders dem selten Gestraften oder sehr empfindlichen Schüler zum persönlichen Erlebnis werden kann, das oft unvergessen im Hintergrund des Gemütes weiterlebt und wuchert und Restaffekte sammelt, die das spätere Leben überschatten.

Wir sollten nie vergessen, dass wir alle ohne Ausnahme einst auch waren, was unsere Schüler heute sind: Junge, noch unbeholfene und darum hilfebedürftige Menschen, die ziemlich wehrlos dem „Allgewaltigen“ am Pulte gegenüberstehen und ihm Wohl und Wehe unwiederbringlicher Jugendjahre vertrauensvoll anheimstellen. Vielleicht sind wir einst selber als Schüler die Opfer ungerechter Behandlung gewesen und wissen aus eigener Erfahrung, wie tief und unvergessen solche Erlebnisse im Kindergehirne haften bleiben. Nicht wenige kommen wohl aus einer glücklichen Veranlagung ohne nachhaltigen Schaden darüber hinweg. Bei andern lässt vielleicht ein günstiger äusserer Lebenslauf solche Dinge langsam verblassen und in den Hintergrund treten.

Bei allen jenen aber, die — sei es aus natürlicher Anlage oder als Folge sozial gedrückter Lebensverhältnisse — besonders empfindlich darauf reagieren, hinterlässt die Parteilichkeit einen bleibenden Stachel innerer Auflehnung und Verbitterung.

Die zweite Forderung, die an den strafenden Lehrer gestellt werden muss, ist eine tiefe innerliche Güte, die hinter jeder, auch der schwersten Strafe, ein lebendiges Wohlwollen durchschimmern lässt. Es ist jenes selbstverständliche unberrührte Wohlwollen, das unmittelbar aus der gemeinsamen Kindschaft Gottes fließt und die innere Verbundenheit des Lehrers mit dem Lebenssinn und Lebensziel jedes einzelnen seiner Schüler bedingt. Erst dieses Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung macht unser Strafen innerlich frei und unbefangen, indem es jene Reaktionen unseres persönlichen Eigenlebens — wie einseitige Zuneigung oder Abneigung, Herrschsucht und Vergeltungssucht — die beim Strafen oft nur zu gerne ein gewichtiges Wort mitreden, ausschaltet, soweit dies möglich ist. Denn es ist für den strafenden Lehrer oft, namentlich wenn er schroff herausgefordert wird, nicht leicht, jene Grenze einzuhalten, jenseits welcher die Strafe aufhört, objektiv und sinngemäß zu sein und eine Angelegenheit der beleidigten Persönlichkeit zu werden beginnt. Eben hier, in der an sich begreiflichen und natürlichen Neigung des Lehrers, seine eigene Person in jedem Augenblick in den Vordergrund zu stellen und im Vordergrund zu wissen, liegt wohl die grösste Gefahr für das Aufkommen der Parteilichkeit, indem das deutlich zur Schau gestellte Geltungsbedürfnis des Lehrers die heimliche oder offene Abwehr vieler und oft nicht der schlechtesten Schüler herausfordert, worauf die verletzte Empfindlichkeit mit persönlich voreingenommener Einstellung zu den verschiedenen Schülern zu antworten pflegt. — Vor dieser und noch an-

deren Gefahren kann nun eben jene im edelsten Sinne objektive Auffassung und Erfassung unseres Lehrberufes bewahren, die den Lehrer als Sachwalter eines Höheren zum Dienst am jungen Menschen beruft und ihm aus der gleichen Quelle Strenge wie Nachsicht ange-deihen lässt: die Strenge aus dem Bewusstsein unserer Pflicht zu unentwegtem innerem Aufstieg „sub specie aeternitatis“ und die Nachsicht aus der Erkenntnis, wie mühsam der junge Mensch diesem Ziele zustrebt und wie unvollkommen wir selber oft dabei sind.

Diese Nachsicht ist sehr wohl mit Strenge vereinbar, mit jener weisen Strenge, die in allen ernsten und namentlich in den erzieherisch entscheidenden Dingen unbeugsam zu sein versteht, die aber nie in Rücksichtslosigkeit ausartet und auch dem Unverbesserlichen immer noch eine „Chance“ offen lässt.

Es darf wohl gesagt werden, dass die Schüler im allgemeinen und die Knaben im besonderen sich unter einem noch so strengen, aber gerechten und wohlwollenden Lehrer wohlfühlen. Im dunkeln Bewusstsein ihrer menschlichen Unreife und ihres schwankenden innern Haltes greifen sie instinktiv und bereitwillig nach der führenden Hand, wobei sie rasch zu erkennen pflegen, dass sie auch im eigentlichen Lernziel unter straffem Regiment eher und sicherer auf ihre Rechnung kommen. Im dankbaren Gefühl innerer Wohlgeborgenheit nehmen sie aus der Hand einer festen Führung auch eine empfindliche Strafe verständig und willig entgegen. Damit ist schon viel erreicht, indem der Strafprozess ohne gegenseitige Verärgerung abläuft. — Doch der wahrhaft wohlwollende Lehrer wird — aus einem lebendigen Gefühl der Verantwortung für den innern Werdegang seiner Schüler — nicht dabei stehen bleiben. Dieses wird ihn dazu drängen, ihnen — wie früher schon ange-

deutet— die Augen für den tieferen Sinn der Strafe zu öffnen und in ihnen so die Ueberzeugung zu befestigen, dass alles Strafen letzten Endes nur zu ihrer innern Läuterung und Selbstbefreiung dient. — So wird die Strafe aus der Enge persönlicher Gebundenheit gelöst und der religiös-sittlichen Ordnung sinnvoll eingefügt. Damit entwaffnet sie zum mindesten den gutgesinnten Schüler in seiner natürlichen Abwehrstellung gegen den strafenden Lehrer und klärt und veredelt das Verhältnis zu diesem.

Es liegt auf der Hand, dass solche Gedankengänge nur für die Schüler der höheren Klassen der Volksschule in Betracht kommen können, da sie doch eine gewisse geistige Reife voraussetzen. Aber auch dann sind sie nur mit weiser Zurückhaltung zu verwenden und dürfen auf keinen Fall gewohnheitsgemäss in Szene gesetzt werden. Denn ein zielbewusstes Strafen erträgt keine langen und noch weniger häufige Diskussionen. Dem Strafurteil muss in der Regel ohne weitere Erörterungen und konsequent der Strafvollzug folgen. Man wird ausnahmsweise einmal — vielleicht bei einer empfindlichen Klassenstrafe — nach erledigter Strafe, wenn die Gemüter noch etwas erschüttert und für ein ernstes Wort besonders empfänglich sind, im angedeuteten Sinne eine ruhige, aber eindringliche Betrachtung über den Sinn der Strafe anstellen, die für lange, wenn nicht für immer, nachwirken soll.

Unsere ganze Erziehungsarbeit besteht im Grunde genommen darin, immer und immer wieder die im Leben der Schüler, in Familie und Umwelt sich stets neu bildenden Spannungen und Hemmungen zu lösen und die daher frei werdenden seelischen Kräfte zum harmonischen Aufbau des jungen Menschen nutzbar zu machen. Dies kann schon zum Teil die blosser Arbeit in der Schulstube, wenn ein froher, munterer Geist der

Zuversicht in ihr herrscht. Vielmehr aber noch kann dies die Persönlichkeit des Lehrers, wenn sie dem Schüler nicht als erhabenen und ewig zürnenden Olympier, sondern als Mensch gegenübertritt, der im Grunde genommen aus dem gleichen Holz geschnitzt ist wie er und der unter Freude und Leid dieses Lebens gleichermassen (nur etwas gemessener) aufjubelt und sich beugt. Wenn so der Schüler seinen Lehrer als bescheidenen Weggenossen des gleichen Erdschicksals kennen, verstehen und vielleicht auch lieben lernt, fühlt er — namentlich der Schwache — sich innerlich gehoben und stählt sich seine Kraft des Widerstandes für das Leben. Damit wächst auch sein Wille zur Selbstbehauptung und damit das Verständnis und die Bereitswilligkeit dafür, an seiner Hand, wenn es sein muss, auch unter Strafen und Demütigungen den Weg zum rechten und guten Menschen zu gehen. So wird das Strafen zu einer Art gemeinsamer Angelegenheit von Lehrer und Schüler und verliert den Stachel äusseren Zwanges.

Wenn zum Schlusse in diesem Zusammenhang noch eine dritte Eigenschaft der Lehrerpersönlichkeit erwähnt werden soll, die das Strafen wohltuend beeinflusst, so kann dies nicht den Sinn einer Forderung haben. Wir meinen den Humor, oder besser gesagt den Sinn für Humor, der in so manchen Situationen des Schullebens unwillkürlich zum Vorschein kommt. Glücklicherweise derjenige, dem diese Gabe als ein angenehmes Geschenk in die Wiege gelegt wurde! Denn es gibt wohl kein Mittel, das so zwanglos und leicht den Lehrer dem Schüler menschlich näher bringt, wie wenn sie miteinander im Guten über eine Sache herzlich lachen können. Wie manche kleine Spannung kann da durch ein „träfes“ Wort im rechten Augenblick gelöst, wie mancher kleine Konflikt durch eine leicht beschwingte

Wendung im Keime unterdrückt werden! Es ist klar, dass ernste Dinge eine humoristische Behandlung nicht vertragen, und es besteht hier — namentlich für den Anfänger — die nicht zu unterschätzende Gefahr, die richtige Grenzlinie zu übersehen, wodurch der Schulbetrieb nicht zu seinem Vorteil zu einem dauernden „initium fidelitatis“ werden könnte. Aber selbst wenn da gelegentlich ein Missgriff geschehen sollte, wäre das Unglück wohl kleiner, als wenn jede Bagatelle zu einem hochnotpeinlichen Straffall aufgebauscht wird. Denn dadurch geht schliesslich Lehrern und Schülern der Massstab für das wirklich ernst zu nehmende Vergehen verloren. Der Schüler wird missmutig und am Ende bockbeinig, auch dort, wo er es sonst gar nicht wäre und sein wollte. Dies gilt namentlich für alle jene Verfehlungen — „Streiche“ genannt — die vom Tummelplatz des jugendlichen Uebermutes stammen und im schlimmsten Fall Gedankenlosigkeiten sind. Was verschlägt es auch, wenn einmal ein solcher Streich ungestraft durchschlüpfen kann! Muss der Schüler aber dafür gestraft werden, dann darf und soll er wissen, dass er damit in den Augen des Lehrers noch nicht auf schlechten Wegen geht. Er wird dies schätzen und dafür dankbar und in gewichtigeren Dingen doppelt achtsam sein.

Diese Betrachtungen, die ganz nur aus der praktischen Erfahrung geschöpft sind und keinen Anspruch auf psychologische Durchdringung und Darstellung erheben, wollten dartun, dass das Strafproblem als Ganzes zugleich das Problem der Lehrerpersönlichkeit ist. Der Schreibende ist nicht der Ansicht, dass über Einzelheiten der Strafmethode zu reden überflüssig wäre. Aber sofern sie nicht auf der selbstverständlichen Voraussetzung der hier entscheidenden Wesenszüge des Lehrers selber aufbauen,

hängen alle diese Erörterungen in der Luft und bleibt das Strafen in blossen Notbehelfen stecken.

Der Lehrerberuf hat — sofern er nicht nur didaktisch, sondern auch erzieherisch wirken will — etwas Einzigartiges an sich. Während sozusagen alle anderen Berufe ein bestimmtes Arbeitsziel für den spätern Daseinskampf im Auge haben, zu dessen Erreichung sie nur gewisse einzelne Anlagen und Fähigkeiten vorwiegend und einseitig entwickeln und durchbilden, haben wir Lehrer — wenigstens die Volksschullehrer — noch den ganzen, ungeteilten Menschen vor uns, der — unfertig und unreif, wie er nach allen Seiten noch ist — auf die formende Hand wartet, die ihn allseitig und harmonisch entwickle und gestalte. Da müssen alle halben Massregeln versagen, die, irgendwo hergeholt, aus dem Handgelenk geschüttelt und auf den Schüler losgelassen werden. Alles, was wir an ihm tun und wie wir es tun, muss aus den grundlegenden Eigenschaften entspringen, die nicht nur den berufenen Lehrer, sondern überhaupt den rechten guten Menschen ausmachen: aus einem tiefen Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber Gott und den Mitmenschen, aus einem unerschütterlichen Gerechtigkeitsinn und aus innerer Güte. Aus ihnen strömt und erneuert sich stetsfort der Sinn und Wert unseres Lehrer- und Erzieherberufes und wächst am lebendigen Beispiel des Lehrers der junge Mensch zu innerer Ausgeglichenheit heran. Was kann es ernstlich schaden, wenn er merkt und merken muss, dass wir aus unserer eigenen Unzulänglichkeit diesem Beispiel gelegentlich etwas schuldig bleiben! Sofern wir nicht die Unfehlbaren spielen, wird er rasch in uns den ehrlichen Führer erkennen und ihm folgen.

St. Gallen.

August Lehmann.